

Beschluss Nr. 685/2024

Schwyz, 10. September 2024 / ju

Interpellation I 19/24: Clankriminalität, Ausbeutung und Menschenhandel: Kontrolliert der Kanton Schwyz?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 19. Juli 2024 haben die Kantonsräte Roland Lutz und Dr. Alexander Lacher folgende Interpellation eingereicht:

«Ausgangslage: Unlängst berichteten nationale Medien über kantonale Betriebskontrollen im Zusammenhang mit «Menschenhandel und Arbeitsausbeutung» in den Kantonen Zürich und Solothurn. An den Einsätzen beteiligt waren Kontrollstellen für den Arbeitsmarkt, Arbeitsinspektorate und die Polizei. Dabei wurden Verstösse gegen etwa ein Dutzend Gesetze festgestellt, darunter das Waffengesetz, das Geldspielgesetz, das Gesetz gegen Schwarzarbeit, das Gastgewerbegesetz und das Polizeigesetz.

In Baselland wurden an einem runden Tisch Massnahmen gegen die allgemeine Clankriminalität diskutiert. Vertreten waren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Unfall- und Sozialversicherungen, Strafverfolgungsbehörden, Amt für Migration und Bürgerrecht, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Kiga). «Clan-Netzwerke und der damit in Zusammenhang stehende Sozialversicherungsbetrug» seien derzeit ein grosses Thema, hielt der Kanton BL nach dem Treffen fest. Es brauche «ein konzertiertes Vorgehen aller Akteure», Vernetzung und Austausch seien «für die Bekämpfung von Missbräuchen und für die Erhaltung eines funktionierenden Arbeitsmarkts von zentraler Bedeutung». Solche «Runden Tische» zum Thema Clan-Kriminalität und Bekämpfung der Schwarzarbeit gab es in den letzten Monaten auch in den Kantonen Graubünden und Appenzell Ausserrhoden. «Wir müssen die Clans stören», sagte kürzlich auch Fedpol-Chefin Nicoletta della Valle im Interview.

Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Will der Regierungsrat mit härteren Kontrollen gegen solche Missbräuche vorzugehen?*
- 2. Plant der Kanton Schwyz diesbezüglich ebenfalls einen «Runden Tisch», allenfalls mit anderen Kantonen?*

Für die Beantwortung danke ich im Voraus.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Wirtschaftskriminalität, deren Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft in vielerlei Hinsicht sehr schädlich ist, existiert in den verschiedensten Formen auch im Kanton Schwyz und ist keineswegs ein neues Phänomen. Seit einigen Monaten weisen jedoch die Medien im Rahmen einer Informationsserie auf diverse und zum Teil neue Formen von Wirtschaftskriminalität hin, welche durch Clan-Bildung Schwarzarbeit, Menschenhandel, Geldwäscherei usw. begünstigen. Konkret angesprochen werden beispielsweise der Betrieb von Barber-Shops, Nagelstudios und Kosmetikstudios.

Die kantonale Vollzugsbehörde gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 17. Juni 2005 (BGSA, SR 822.41) hat als einzige Stelle direkten Zugang zu privaten Betrieben, um allgemeine Kontrollen durchzuführen. Demgegenüber benötigen die Polizeibehörden, die Migrationsämter, die Ausgleichskassen sowie die Steuerbehörden konkret vorliegende Hinweise, um Betriebskontrollen durchführen zu können.

Das BGSA verpflichtet die Kantone dazu, ein Kontrollorgan zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einzurichten. Diese Organe kontrollieren, ob Arbeitgebende und Arbeitnehmende die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht einhalten. Die Aufgabe der Kontrollorgane besteht in der Abklärung des Sachverhalts. Wo sie Verdachtsmomente haben, leiten sie diese den im spezifischen Fachgebiet zuständigen Behörden weiter, welche je nach Situation Massnahmen bis hin zur Strafverfolgung einleiten.

Im Kanton Schwyz ist das Amt für Arbeit und deren Vollzugsstelle der Tripartiten Kommission (TPK) in Altdorf für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig. Dabei hat die TPK-Vollzugsstelle 2023 im Kanton Schwyz insgesamt 302 Betriebe kontrolliert. Die Tripartite Kommission des Kantons Schwyz selber, welche die Aufgabe hat, den Arbeitsmarkt zu beobachten, setzt sich zusammengesetzt aus je zwei Arbeitgebervertretern, zwei Arbeitnehmervertretern und zwei Mitgliedern der Arbeitsmarktbehörden und tagt vier Mal pro Jahr. Sie legt jedes Jahr fest, auf welchen Branchen der Fokus gelegt werden muss und meldet dies der Tripartiten Kommission des Bundes. 2024 liegt der Fokus mitunter auf Kosmetikinstituten inklusive Nagelstudios.

Das Amt für Arbeit und die Tripartite Kommission sind ebenfalls für den Vollzug des Entsendegesetzes vom 8. Oktober 1999 (EntsG, SR 823.20) und der flankierenden Massnahmen zuständig, bei der entsandte Dienstleister aus dem Ausland kontrolliert werden. Geprüft werden insbesondere die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Im Rahmen beider Aufgaben versteht sich von selbst, dass ohne eine enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und weiteren Behörden die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität kaum effektiv ist. Bezüglich Menschenhandel existiert bereits seit Jahren ein «Runder Tisch» bzw. ein Kooperationsgremium, zu welchem jährlich die Staatsanwaltschaft ein-

lädt. Daran beteiligt sind nebst der Staatsanwaltschaft die Kantonspolizei, die Arbeitsmarktbehörde, die Migrationsbehörde, die Gesundheits- und Sozialbehörde sowie die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. In diesem Gremium geht es dabei keineswegs nur um die Prostitution, sondern auch um illegale Beschäftigung von Menschen in Betrieben und Haushalten.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Will der Regierungsrat mit härteren Kontrollen gegen solche Missbräuche vorgehen?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Wirtschaftskriminalität gezielt bekämpft wird und ausreichend Kontrollmechanismen vorhanden sind. Je nach Lage werden die Kontrollen entsprechend angepasst.

2.2.2 Plant der Kanton Schwyz diesbezüglich ebenfalls einen «runden Tisch», allenfalls mit anderen Kantonen?

Die Kooperation mit den zuständigen Behörden sowie die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen existiert bereits. So findet im Kanton Schwyz seit mehreren Jahren jährlich ein «Runder Tisch» zu den Themen «Häusliche Gewalt», «Menschenhandel» und «Radikalisierung» statt. Teilnehmende sind in unterschiedlicher Zusammensetzung das Amt für Arbeit, das Amt für Berufsbildung, das Amt für Gesundheit und Soziales, das Amt für Justizvollzug, das Amt für Migration, das Amt für Mittel- und Hochschulen, das Amt für Volksschulen und Sport, die Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz, die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, die Opferberatungsstelle, die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration und die Triaplus AG. Ein expliziter «Runder Tisch» für den Bereich Clankriminalität ist nicht angezeigt, da die involvierten Ämter, insbesondere die Kantonspolizei und das Amt für Migration, an sogenannten Verbundkontrollen koordiniert mitwirken.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Sicherheitsdepartement; Amt für Arbeit; Kantonspolizei.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

